Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

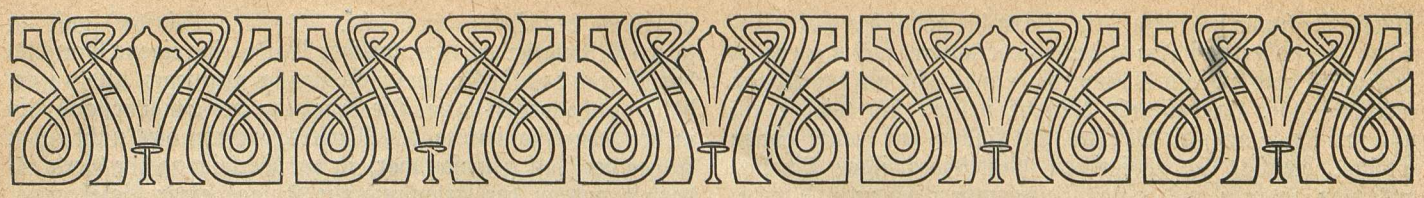

Das Eferdinger Stadtrecht von 1222

Von Dr. Erich Trinks.

Die Stadt Eferding schickt sich an, mit seltenem Glanz ein wahrhaft seltenes Fest zu begehen. Selten — denn wie viele Städte Oesterreichs könnten sich zu einer Feier rüsten, weil sie seit fast drei Vierteljahrtausende den stolzen Titel einer Stadt tragen dürfen? Eine gewaltige Zeitspanne, die in unserer raschlebigen Zeit noch gewaltiger wirkt. In der Tat reichen nur wenige Städte in den Beginn des 13. Jahrhunderts zurück: Das älteste Stadtrecht hat Enns von 1212, dann folgte Wien 1221, an dritter Stelle steht Eferding 1222. So darf Eferding mit Fug und Recht stolz sein auf diese besondere Stellung und sich seines Vorzuges so freuen wie einst die ersten Stadtbürger über das bescheidene Stück Pergament, mit dem sie ein heute vergessener Bischof von Passau begnadet hat.

1222 ist Eferding zur Stadt erhoben worden. Die Bedeutung dieses Vorganges dem Verständnisse der Gegenwart nahe zu bringen, soll die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Wenn die Zivilisation eine gewisse Höhe erreicht hat, so tritt neben der Produktion von Gütern über den unmittelbaren Bedarf ihrer Erzeuger hinaus noch das Bedürfnis nach Dingen auf, die nicht am Orte erzeugt werden können. Es entwickelt sich aus primitiven Anfängen ein Austausch von heimischen und fremden Produkten, der allmählich feste Regeln annimmt, auf bestimmten räumlichen Wegen sich bewegt und an gewisse feste Orte anknüpft — es entwickelt sich Handel, Verkehr und Markt, die sich im Laufe der Zeit in besonders gearteten Siedlungen, den Städten, konzentrieren. Das Städtewesen hat bereits in der Antike die größte Bedeutung für das öffentliche Leben gehabt. So wurde denn auch von den Römern am Rhein und an der Donau die Einteilung des Landes nach Stadtbezirken eingeführt. Doch hat der Zusammenbruch der römischen Herrschaft am Ende des fünften Jahrhunderts diese Einrichtung beseitigt. Denn die neu einziehenden Germanen hatten als Bauern, die ihre Bedürfnisse in der eigenen Hauswirtschaft erzeugten, nur wenig Interesse an den Städten als Mittelpunkten des Handels und Verkehres. Daher verfielen die meisten und wenn auch die Siedelungen nicht ganz verschwanden, so sanken sie zu Dörfern herab. Nur in den Bischofsitzen erhielt sich etwas städtisches Leben.

Das Eferdinger Stadtwappen. Phot. Fürböck.

Allmählich trat aber auch in den germanischen Gebieten eine Aenderung ein, indem sich der Handel immer mehr belebte. Ganz erstorben war er ja nicht, denn einen Verkehr in Luxusartikeln und Bedarfsgütern, die wie etwa das Salz nur an bestimmten Stellen vorkamen, hat es immer gegeben. Jedoch erst in der Zeit der Karolinger (751—911) konnte sich der Handel in unseren Gegenden auf feste Punkte stützen, wie Bischofsitze, Klöster oder königliche Pfalzen. Sowie aber die Bevölkerung an Zahl zunahm und der Ausbau des Landes fortschritt, wuchsen auch Produktion und Bedürfnisse und erstanden neue Verkehrspunkte.

Soweit war in unseren Gegenden bis zum Aussterben des karolingischen Herrscherhauses die Entwickelung gediehen, von der uns die berühmte Zollordnung von Raffelstätten (an der Donau, oberhalb Enns) ein anschauliches Bild zeichnet. Da brachten die Ungarnstürme (899—955) einen argen Rück-